

Fachdienst 68 (Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge.)

Sachbearbeiter: Herr Homeier



Neustadt a. Rbge., 27.10.2014

Sitzung des Orsrates der Ortschaft Neustadt a. Rbge. am 15.10.2014**I. Öffentlicher Teil - TOP 13****Anfragen**

Herr Iseke nimmt Bezug auf einen Presseartikel zur Umgestaltung der Leineinsel, der dem Protokoll als **Anlage 4** beigefügt ist. Er fragt an, ob durch geringe Modifikationen die Möglichkeit besteht, eine stehende Leinewelle herzustellen und welche Voraussetzungen hierfür geschaffen werden müssten.

Herr Sommer erinnert in diesem Zusammenhang an die Anfrage, wann die Funktionsfähigkeit der Schleuse wieder hergestellt werden soll.

Stellungnahme:

Grundsätzlich ist die Beantwortung einer solchen Fragestellung ohne zumindest erste Vorplanungen nicht möglich. Einige grundlegende Aussagen sollen aber eine Einschätzung hinsichtlich des Umfangs der erforderlichen Schritte geben. Zur Schaffung einer stehenden Welle in einem natürlichen Flusslauf ist i.d.R. die Einengung des Gewässers erforderlich, um die nötige Fließgeschwindigkeit zu erreichen. Darüber hinaus müsste der Wasserzufluss regulierbar sein, sofern möglichst dauerhaft eine stehende Welle entstehen soll. Rein baulich ist im Flussbett eine Wanne aus Beton für den Abschnitt herzustellen, in welchem die stehende Welle betrieben werden soll. Innerhalb dieses kanalähnlichen Abschnitts wird der Untergrund derart modelliert, dass bei einem vorher definierten Wasserzufluss eine stehende Welle entsteht. Darüber hinaus bedeutet die Schaffung einer Leinewelle einen größeren Eingriff in den Wasser- und Naturraum. Dieser Eingriff würde umfangreiche naturschutzfachliche Untersuchungen erfordern. Darüber hinaus wären mit dem Eigentümer des Gewässers (der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes) sowie evtl. mit dem Inhaber des Staurechts für das Wehr an der Apfelallee umfangreiche Abstimmungen vorzunehmen. Insgesamt wird ein solches Vorhaben als äußerst komplex eingestuft, wobei der Umfang der erforderlichen Arbeiten stark von den örtlichen Gegebenheiten abhängt. Die Genehmigungsfähigkeit eines solchen Projekts wird als höchst ungewiss eingeschätzt.

Hinsichtlich der Schleuse liegt inzwischen ein Angebot der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) als Eigentümer der Schleuse und eines Abschnitts der Kleinen Leine vor. Dieses Angebot sieht vor, die Schleuse und den im Eigentum der WSV befindlichen Abschnitt der Kleinen Leine gegen Zahlung eines einmaligen Ablösebetrages an die Stadt zu übertragen. In diesem Zuge würden auch sämtliche Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflichten an die Stadt übertragen werden. Damit dieses Angebot belastbar von einem Ingenieurbüro geprüft werden kann, wären dem Ingenieurbüro umfangreiche Unterlagen zur Schleuse zur Verfügung zu stellen, welche sich wiederum im Besitz der WSV befinden. Diese Unterlagen konnten dem Büro kürzlich zur Verfügung gestellt werden, so dass das Büro zeitnah mit einer Überprüfung des Angebotes beginnen wird. Je nach Ergebnis der Prüfung ist mit weiteren Verhandlungen zwischen WSV und Stadt zu rechnen.

im Auftrag

Homeier